

14. Paderborner Meliorationsfonds.

(Zur Gewährung von Darlehen zu dauernden Bodenverbesserungen an Private und Gemeinden der Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Höxter. Die Kassenverwaltung ist mit der Provinzial-Hauptkasse verbunden.)

15. Allgemeiner Unterstützungs- und Wohltätigkeits-Fonds des Regierungsbezirks Arnberg.

Zur Unterstützung solcher Hilfsbedürftigen dieses Bezirks, welche weder von gesetzlich dazu verpflichteten Verwandten, noch aus öffentlichen Armenmitteln ausreichenden Unterhalt empfangen können. Es sind dazu die Zinsen-Erträgnisse des 186 840,53 Mark betragenden Fonds bestimmt.

Die Kassen-Verwaltung ist mit der Provinzial-Hauptkasse verbunden.

16. Die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger.

Die Kinder werden teils in Familien, teils in Privatanstalten und zwar in letzterem Falle: die evangelischen Kinder vornehmlich in dem Rettungshause zu Schilbesche, in dem Hellweger Erziehungshause zu Holzwickede, in der Rettungsanstalt bei Bollertshof bei Fr. Oldendorf, in dem Rettungshause Gotteshütte bei Kleinbremen und besonders verdorbene Zöglinge in der Erziehungs-Anstalt Moorstatt bei Barver (Hannover); die katholischen Kinder in den Erziehungs-Anstalten Haus-Hall bei Gescher, St. Martin'stift bei Rotulln bezw. Marienburg bei Coesfeld und im Kloster zum guten Hirten in Münster untergebracht.

17. Westfälische Feuerwehr-Unfall- und Hilfskasse zu Münster.

Direktion: Der Direktor der Provinzial-Feuer-Sozietät.

18. Westfälische Witwen- und Waisen-Versorgungs-Kasse zu Münster.

(Für Witwen und Waisen pensionsberechtigter Beamten der Kreise, der Stadt- und Landgemeinden, sowie der Amtsbezirke in der Provinz Westfalen, ferner der an den höheren und mittleren nicht staatlichen Lehranstalten in der Provinz Westfalen im Hauptamte angestellten Lehrer und Beamten. Mit Zustimmung des Landeshauptmanns können auch andere Korporationen, die in der Provinz Westfalen ihren Sitz haben, der Kasse mit ihren pensionsberechtigten Beamten beitreten. Die Kasse wird von den Organen des Provinzial-Verbandes verwaltet.)

19. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Die Kassenverwaltung ist mit der Provinzial-Hauptkasse verbunden.

20. Landschaft der Provinz Westfalen in Münster.

Unter diesem Namen ist ein Verein von Grundbesitzern der Provinz Westfalen, der rheinländischen Kreise Mülheim a. d. R., Rees, Ruhrort, Stadt- und Landkreis Essen und Stadtkreis Duisburg, sowie der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont zusammengetreten, um nach den Bestimmungen des zunächst unter dem 15. Juli 1877 Allerhöchst genehmigten Statuts und heute nach dem Allerh. genehmigten, revidierten Statut vom 28. Januar 1901 den Realkredit für die Besitzungen der Vereinsgenossen zu vermitteln. Die Landschaft ist eine öffentliche Kredit-Anstalt, hat ihren Sitz in Münster, die Rechte einer Korporation, sowie die Befugnis, zur Beschaffung der zur Verleihung des Grundbesitzes ihrer Mit-